



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Ihre Anfrage an das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten vom
20.05.20 zur Unterführung Willy-Brandt-Str.

Datum

Sehr geehrter Herr Steinberg,

da sich die Maßnahme in der unmittelbaren Vergabephase befindet, bitte ich um Ihr Verständnis, dass wegen der in meinem Schreiben vom 06.05.2020 an die Mitglieder der StVV angeführten gesetzlichen Vorgaben keine detaillierten Auskünfte in der Sache erteilt werden können.

Ungeachtet dessen möchte ich mein letztes Schreiben zu Ihren angefragten Punkten soweit wie möglich ergänzen.

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Stadtentwicklung und Bauen
FB Grün- und Verkehrsflächen
K.-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens
06.05.2020

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Zu 1.) Es wird zwischen der vorbereiteten Altbetonfläche und der späteren Asphaltbetondecke (Körnung 0/8 mm) eine **wasserdurchlässige Asphalttragschicht (Körnung 0/16 mm)** eingebaut. Eine Untersuchung auf Verschiebungen (4 % Gefälle) wäre zu aufwändig und im Verhältnis zu den Baukosten zu teuer, zumal die wasserdurchlässige Asphalttragschicht in den **Richtlinien für den standardisierten Oberbau (RStO 12)** in Tafel 3 bis zur Belastungsklasse 3,2 gelistet und somit bis zur 3-fachen Achsübergangsmenge der in der Unterführung vorhandenen Belastungsklasse 1,0 geprüft ist.

Ansprechpartner/-in
Joachim Kollakowski

Zimmer
4.092

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-4666
mobil 0170/ 2290955

Fax
0355 612-13-4634

E-Mail
Joachim.Kollakowski@cottbus.de

Zu 2.) Neben der o.a. **RStO 12** ist die wasserdurchlässige Asphalttragschicht in den **Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt** (ZTV Asphalt-StB 13), im **Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen** (M VV 13, Stand 2018) und zum Teil im **Merkblatt für Asphaltdeck-schichten aus Offenporigem Asphalt** (M OPA 13) angeführt.

Die v.g. Vorschriften und Richtlinien sind die geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik im kommunalen Straßenbau, nach denen auch das Asphaltemischgut auf Eignung geprüft und nach dem Einbau kontrolliert wird.

Zu 3.) Es sollen 700 qm wasserdurchlässiger Asphalt eingebaut werden.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zu 4.) Die Maßnahme wird beschränkt, vollständig elektronisch über das Zentrale Vergabemanagement ausgeschrieben.
Weitere Aussagen können wegen des laufenden Vergabeverfahrens nicht getroffen werden.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Zu 5.) Bestandteil der Vorbereitung dieser Baumaßnahme war auch die umfangreiche und detaillierte Prüfung aller wirtschaftlich sinnvollen, baukonstruktiven Alternativen. Einbezogen wurden auch alle vorhandenen Bestandsunterlagen und Schadensanalysen sowie der Wissenstand einzelner beim Bau oder Reparaturen beteiligter Experten.

Freundliche Grüße
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin